



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

13.11.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Gerick

Telefon: 492-5528

Gerick@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Betriebliche Kindertageseinrichtung der Provinzial Holding AG

Beratungsfolge

14.11.2023	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
30.11.2023	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
06.12.2023	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
13.12.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
13.12.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Errichtung einer neuen betrieblichen Kindertageseinrichtung der Provinzial Holding AG (Provinzial) mit zwei Gruppen am Standort Provinzial-Allee, zunächst befristet für die Dauer von fünf Jahren, zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)

und insgesamt 20 u3-Plätze umfasst.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen der Provinzial angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei durch die Provinzial und den Träger bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im August 2024 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird vom Investor, der Provinzial Holding AG, errichtet und an einen Träger im Rahmen der Mietkonditionen des Kinderbildungsgesetzes des Landes NRW (KiBiz) vermietet.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Provinzial sich verpflichtet, 25% der gesetzlichen Kosten eines Kitaplatzes für die betrieblich belegten Plätze als Eigenanteil zu übernehmen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Kinder- und Jugendhilfeträger Kita | Concept Trägerschaften gGmbH (KitaConcept) die Trägerschaft der betrieblichen Kindertageseinrichtung der Provinzial übernimmt. Der Träger wird durch die Provinzial bestellt, da es sich um eine reine Betriebskita handelt.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zwischen der Provinzial und der Stadt sowie zwischen dem Träger und der Stadt vertragliche Vereinbarungen abgeschlossen werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Münster unterstützt den Träger KitaConcept gegebenenfalls bei der Beantragung von investiven Fördermitteln des Bundes bzw. des Landes zur Finanzierung der Erstausrüstung. Die Stadt Münster übernimmt bei einer Förderung keinen finanziellen Anteil.

Ab dem Jahr 2025 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 448.040 € (für 2024 anteilig: 186.000 €) an. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 239.000 € (für 2024 anteilig: 99.200 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 59.800 € (für 2024 anteilig: 24.790 €) gegenüber.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2024	99.200	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
			2025 ff.	239.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	2024	24.790	Elternbeiträge (Kita)
			2025 ff.	59.800	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2024	18.600	Betriebskostenzuschüsse an den Träger
			2025 ff.	448.040	Betriebskostenzuschüsse an den Träger
			2024	-62.010	
			2025 ff.	-149.240	

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2024 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2024 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Ausgangslage:

Die Provinzial beabsichtigt für die eigenen Mitarbeiter*innen die Errichtung einer betrieblichen Kindertageseinrichtung. Insbesondere im Bereich der u3 - Kinder hat das Unternehmen einen hohen Bedarf an Betreuungsplätzen festgestellt, der durch die Errichtung dieser betriebseigenen Kindertageseinrichtung in direkter Nähe zum Unternehmensstandort gedeckt werden soll.

Diese Planung ist vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien begleitet und unterstützt worden.

Die Provinzial Holding AG errichtet die betriebseigene Kindertageseinrichtung als Investor und wird diese durch den anerkannten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe Kita | Concept Trägerschaften gGmbH betreiben lassen.

Sofern sich bei der Belegung der Kindertageseinrichtung Kapazitäten ergeben, für die kein betrieblicher Bedarf der Provinzial besteht, werden diese u3-Plätze für die öffentliche Belegung in der Stadt Münster zur Verfügung gestellt.

Hierzu wird eine vertragliche Verabredung zwischen der Stadt Münster und der Provinzial abgeschlossen.

Die Einrichtung umfasst zwei Gruppen mit insgesamt 20 Kindern im Alter von unter drei Jahren mit folgender Gruppenstruktur:

- 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)

Die jeweilige Gruppenstruktur wird auf der Grundlage der jährlich zu vereinbarenden Rahmenstrukturen bedarfsgerecht weiterentwickelt.

2. Maßnahmenplanung:

Auf dem Grundstück der Provinzial an der Provinzial-Allee im Stadtteil Kinderhaus wird zunächst befristet für die Dauer von fünf Jahren eine zweigruppige Einrichtung mit 20 u3-Plätzen in Containerbauweise errichtet.

Die Pavillonanlage wird nach den Raumempfehlungen des LWL-Landesjugendamtes errichtet. Eine Außenfläche für zwei Gruppen wird ebenerdig zur Verfügung stehen.

Ein Lageplan und ein Raumprogramm sind beigefügt.

Die Planung einer dauerhaften Kindertageseinrichtung, ebenfalls auf dem Grundstück der Provinzial, wird angestrebt, sodass ein Übergang aus der befristeten Einrichtung möglich wäre.

3. Finanzierung

Eine öffentliche Förderung der laufenden Betriebskosten gemäß KiBiz erhalten betriebliche Kitas nur dann, wenn die betriebliche Kita durch einen anerkannten Träger der Kinder- und Jugendhilfe betrieben wird. Mit der Beauftragung der Kita | Concept Trägerschaften gGmbH durch die Provinzial Holding AG können die Plätze der Kita in die Bedarfsplanung aufgenommen werden und die Förderung durch Landesmittel ist gesichert.

Die Elternbeiträge werden vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien entsprechend der Elternbeitragstabelle für Kindertagesbetreuung eingezogen.

4. Trägervergabe

Die Vergabe der Trägerschaft erfolgt durch die Provinzial Holding AG, da es sich um eine betriebliche Einrichtung handelt. Das Unternehmen überträgt die Trägerschaft auf den anerkannten Träger der Jugendhilfe Kita | Concept Trägerschaften gGmbH. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen der Provinzial, der KitaConcept und der Stadt Münster getroffen.

5. Fazit

Mit der oben genannten Ausbauplanung werden weitere zukünftig benötigte Plätze für u3-Kinder in Münster im Rahmen einer betrieblichen Kindertageseinrichtung geschaffen.

i.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Raumprogramm